

# Gemeinde Gerzen

## Bekanntmachung

### Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kaiserfeld – BA II“

Der Gemeinderat Gerzen hat in der Sitzung vom 19.11.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Kaiserfeld – BA II“ aufzustellen. In der Sitzung vom 18.05.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.05.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 166/0 und 166/23, sowie Teilflächen der Flurnummern 165/8, alle Gemarkung Gerzen. Er befindet sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Kaiserfeld, südlich der Kreisstraße LA 3 und östlich der Verbindungsstraße nach Weinberg.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit Einschränkung.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**16.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021**

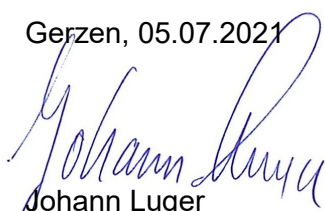
über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um Terminvereinbarungen gebeten. Zudem können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Gerzen eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-gerzen.de/amtliche-bekanntmachungen-gerzen>

Während der oben genannten Frist besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 05.07.2021

  
Johann Luger  
1. Bürgermeister



-----